

Stellungnahme der Industriellenvereinigung zu den Grundsatzüberlegungen zur Entwicklung einer IKT-Strategie für Österreich 2014 - 2018

Die Industriellenvereinigung (IV) dankt für die Übermittlung des Konsultationsdokuments „Grundsatzüberlegungen zur Entwicklung einer IKT-Strategie für Österreich 2014 – 2018“ und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Grundsätzliches

Standortpolitisch prioritär für die IV ist die rasche Umsetzung einer auch bereits im aktuellen Regierungsprogramm verankerten nationalen IKT-Strategie. Dabei sind „GreenICT“ als Basis für eine intelligente Energie- und Klimapolitik sowie der Infrastrukturausbau für die Industrie Schwerpunktthemen.

In diesem Sinne ist der neuerliche Vorstoß des Kompetenzzentrums „Internetgesellschaft“ zur Entwicklung einer längst überfälligen IKT-Strategie für Österreich grundsätzlich zu begrüßen.

Hier gilt es jedoch anzumerken, dass sowohl der Prozess im Hinblick auf die Erstellung des Dokuments als auch die inhaltliche Schwerpunktsetzung (Exzellenzthemen), z. B. im Hinblick auf die Einbindung der betroffenen und investierenden Industrie, nicht nachvollziehbar sind, zumal das Dokument substantielle Branchenthemen wie z. B. entsprechende Rahmenbedingungen für den Infrastrukturausbau nicht adressiert.

Es ist für eine positive zukünftige Wirtschafts- und Standortentwicklung in Österreich unumgänglich, neben der Forcierung von IKT-Anwendungen, welche das vorliegende Papier fokussiert, ein Bündel an nachhaltigen und konkreten Maßnahmen zu verabschieden, welche die notwendigen Rahmenbedingungen für den erforderlichen technologieneutralen (zwischen Mobilfunk und Festnetz) flächendeckenden Roll-Out eines Hochgeschwindigkeitsnetzes in Österreich schaffen.

Die ausschließliche Ausrichtung der IKT-Aktivitäten am NRI zur Messbarkeit im internationalen Vergleich greift zu kurz, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit und Standortattraktivität zu messen. Die europäische und damit auch die österreichische Telekom-Industrie fallen im internationalen Vergleich zurück. Innovationskraft und Attraktivität für Kapitalgeber liegen zunehmend in Nordamerika und Asien. Hier sind die nötigen Rahmenbedingungen für dringend erforderliche Investitionsimpulse zu schaffen, um Österreich nachhaltig im internationalen Wettbewerb zu stärken.

Vor diesem Hintergrund sind aus Sicht der Industrie insbesondere folgende Themen im Rahmen einer nationalen Strategie 2013 – 2018 zu adressieren:

- **Frequenzausstattung - marktgerechte Versteigerungsbedingungen für die Digitale Dividende I**

Ausschlaggebend für die Versteigerung der Digitalen Dividende I sind ein faires Auktionsdesign sowie entsprechende Nutzungsbedingungen, um der Branche nicht unnötig Investitionsmittel zu entziehen. Dies ermöglicht ein nachhaltiges Investment in breitbandige Versorgung auch im Hinblick auf die Netzabdeckung des ländlichen Raumes und die Weiterentwicklung des Telekommunikationsstandorts Österreich.

- **Schaffung von Investitionsanreizen**
Differenzierungsmöglichkeiten bei der Definition bedarfsgerechter Qualitäten von IKT-Services: Zur Stärkung der Netzbetreiber gegenüber Over-The-Top-Playern ist regulatorisch sicher zu stellen, dass Netzbetreibern auch weiterhin die Möglichkeit einer Qualitätsdifferenzierung der Leitungskapazität zum Kunden haben. Dadurch wird die Möglichkeit geschaffen, eine Ungleichbehandlung mit den Over-The-Top-Playern (Facebook, Google, Apple, etc.) hintan zu halten. Wie in anderen Wirtschaftsbereichen (Flugklassen First, Business und Economy; 2,3,5 Stern Hotels) üblich, muss eine Differenzierung über den Preis in angemessenem Rahmen auch beim Anbieten von Breitbandservices möglich sein.
- **Gemeinsame Infrastrukturnutzung ermöglichen**
Infrastruktur auszubauen, um den Weg neuer Technologien zu ermöglichen ist sehr kostenintensiv. Daher ist es umso wichtiger Einschränkungen bei der gemeinsamen Infrastrukturnutzung von Mobilfunkbetreibern zu beseitigen und somit volkswirtschaftliche Ineffizienz zu vermeiden. Schließlich bewirkt eine faire Kostenteilung eine höhere Investitionsbereitschaft der Unternehmen. In Ländern wie Schweden und Polen ist die gemeinsame Nutzung der Infrastruktur bereits Realität.
- **Konsumentenschutz mit mehr Augenmaß**
Die Telekommunikationsbranche steht vor stark sinkende Umsätzen aufgrund des Preisverfalls, der den Konsumenten europaweit sehr niedrige Tarife beschert. Zusätzlich wurden in der Vergangenheit trotz teilweiser Selbstverpflichtung der Betreiber regulatorische Maßnahmen gesetzt – z. B. Kostenbeschränkungsverordnung, verpflichtende Papierrechnung, Mitteilungsverordnung etc. – die der Branche durch die aufwendige Systemumsetzung hohe Investitionsmittel entziehen. Zusätzlich generierter Systemaufwand geht auf Kosten der Investitionen in neue Netze und Technologien (LTE), von weiteren kostenintensiven Maßnahmen im Konsumentenschutzbereich ist daher nach Möglichkeit Abstand zu nehmen.
- **Datentransparenz / Data-Security / Cyber-Crime**
Telekommunikationsinfrastruktur bildet das Rückgrat einer modernen Wissensgesellschaft und ist jedenfalls als kritische Infrastruktur einzustufen. Datenschutz im Interesse des Bürgers kann nur dann umfassend gewährleistet werden, wenn die Verfügungshoheit über die Netze wie bisher bei den jeweiligen Netzbetreibern verbleibt, die entsprechende Sicherheits- und Managementmaßnahmen setzen. Verpflichtungen insbesondere auf Kosten der Betreiber, wie zum Beispiel konkret vorgeschriebenen Netzparameter, sind hingegen abzulehnen.
- **Urheberrecht / Festplattenabgabe**
Die Einführung einer aktuell diskutierten Abgabepflicht für Speichermedien (Computer, Handy, usw.) ist innovationsfeindlich, schwächt den Wirtschaftsstandort Österreich und führt zu einem Kapitalabfluss in das Ausland. Österreich hat im Mobilfunkbereich eines der niedrigsten Preisniveaus in ganz Europa. Österreichische Kunden sind daher besonders preissensitiv.

Auf Grund der multifunktionellen Nutzung der Speichermedien in Mobiltelefonen ist eine Speichermedienabgabe nicht gerechtfertigt. Darüber hinaus führt sie zu einer Erhöhung der Endgerätepreise, was den Endkunden veranlasst auf minderwertigere Geräte mit geringerer Funktionsvielfalt auszuweichen oder Geräte im Ausland zu beziehen. Was dazu führen wird, dass neue innovative Dienste mangels geeigneter Endgeräte nicht genutzt werden können und der Wirtschaftsstandort Österreich geschwächt wird.

Die Erträge haben den Urhebern als gerechter Ausgleich für private Vervielfältigungen zuzukommen. Dementsprechend profitieren nicht in Österreich ansässige Urheber massiv von den Erträgen aus der Abgabe, es kommt zu einem Kapitalabfluss in das – teilweise nicht europäische – Ausland.

➤ **Anpassung der Universaldienstverpflichtungen**

Der Universaldienst regelt eine zu erbringende Grundversorgungsleistung für die Bevölkerung. Um die Wettbewerbsfähigkeit der Telekommunikationsanbieter zu gewährleisten, müssen die Mittel effizient eingesetzt werden. Es sind daher Verpflichtungen zur Erbringung von Universaldienstleistungen abzuschaffen, wenn diese im Wettbewerb erbracht werden. Der verpflichtende Betrieb von Telefonzellen ist aufgrund der hohen Mobilfunkabdeckung in seiner derzeitigen Form nicht mehr zeitgemäß und kann daher aus dem Universaldienst genommen werden. Die freiwerdenden Mittel sind dem Netzausbau zu widmen.

➤ **GreenICT - Forcierung von IKT als Schlüsseltechnologie zur Reduktion des Energieverbrauches und Steigerung der Energieeffizienz wird**

Hier wird auf das laufende Projekt im Rahmen des KIG verwiesen – Kooperationspartner der IV: BRZ und FEEI

Abschließend gilt es noch einmal festzuhalten, dass der Industriestandort Österreich eine aktualisierte IKT-Strategie braucht, der nach vielen Vorarbeiten endlich substantielle Fortschritte in der Umsetzung folgen, die der Bedeutung der gesamten Branche Rechnung tragen. Hierzu ist ein Umsetzungsdesign mit klarem und verbindlichem Zeitplan, messbaren Zielen und entsprechenden Verantwortlichkeiten festzulegen. Zur Evaluierung bedarf es einer regelmäßigen Bestandsaufnahme sowie eines Fortschrittsberichtes.

Wir ersuchen um Berücksichtigung der genannten Anliegen.

Wien, am 4. März 2013